

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 17.03.2016

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Frühe Hilfen für junge Familien im Mutter-Kind-Pass <i>Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (teilweise gegen Grüne), Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen FPÖ)</i>
KPÖ	Tariferhöhungen im steirischen Verkehrsverbund <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne, Piraten)</i>
KPÖ	Versorgung mit Postfilialen und -partnern in Graz <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
SPÖ	Parkraumüberwachung und polizeiliche Überprüfung <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ)</i>
SPÖ	Kennzeichnungspflicht bei bearbeiteten Werbefotos <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Piraten)</i>
FPÖ	Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen FPÖ)</i>
FPÖ	Erhalt des Standortes LKH West - Petition an das Land Steiermark <i>Dringlichkeit mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen ÖVP), Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i>
Grüne	Keine Investition in die unwirtschaftliche Mur-Staustufe Graz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, Piraten)</i>
Grüne	Intervall-Verbesserungen im Abendverkehr bei den Grazer Straßenbahn- und Buslinien <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Piraten)</i>
Piratenpartei	–

GR Sissi POTZINGER

17. März 2016

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen

Klubs von KPÖ

Betreff: Frühe Hilfen für junge Familien im Mutter – Kind – Pass

Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes haben sich in hohem Maße bewährt. Folgende Anregungen sollen in die Evaluierung des Mutter-Kind-Passes, die derzeit stattfindet, einfließen:

Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen sollen auch das psychosoziale Wohlbefinden junger Familien zum Ziel haben und daher auch Elternbildungsangebote und psychosoziale Beratungs- und Hilfsangebote umfassen.

Häufig klagen junge Eltern über Unsicherheiten beim Umgang mit ihren neugeborenen Kindern. Es gibt bereits eine Vielzahl an Elternbildungs- und Beratungsangeboten, die aber vielen Familien zu wenig bekannt sind. Elternbildung sollte daher insbesondere allen Erstgebärenden nahegebracht werden und bereits während der Schwangerschaft in Anspruch genommen werden. Deshalb soll ein ELTERNBILDUNGSGUTSCHEIN in den Mutter-Kind-Pass eingefügt werden, der vor der Geburt des ersten Kindes einzulösen ist – auch die jungen Väter sollen zur Teilnahme eingeladen werden.

Erfreulicherweise hat das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit der Gesundheit Österreich GMBH, der Bundesgesundheitsagentur, dem BM für Familien und Jugend, dem BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie dem BM für Bildung und Frauen die Initiative „FRÜHE HILFEN“ gegründet, um Familien bei der bestmöglichen Förderung ihrer Kinder zu unterstützen. Im Rahmen der Vorsorgemittel 2015/16 erfolgt in allen Bundesländern der Aufbau von regionalen Netzwerken. Leider ist der Großraum Graz bis 2017 nicht im Ausbauplan vorgesehen. Da wir in Graz eine starke Zunahme von jungen Familien haben, wäre eine möglichst rasche Einführung der Frühen Hilfen für unsere Stadt besonders wichtig.

Die Information über dieses kostenlose und anonyme Hilfsangebot sollte wie der Hinweis auf weitere von der öffentlichen Hand geförderte Jungfamilienunterstützungsmöglichkeiten im Mutter-Kind-Pass kundgetan werden.

Auch eine zahnärztliche Untersuchung sollte am Ende des 2.Lebensjahres des Kindes in den Mutter-Kind-Pass aufgenommen werden. Weiters sollten die früher üblichen anschaulichen Perzentillenkurven zur Körpergröße und zum Gewicht der Kinder wieder in den Mutter-Kind-Pass eingefügt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Die Österreichische Bundesregierung und der Nationalrat soll auf dem Petitionswege aufgefordert werden, im Zuge der Evaluierung der derzeit vorgesehenen Untersuchungen folgende im Motivenbericht näher ausgeführte Maßnahmen und Angebote zur Förderung des umfassenden Wohlergehens junger Familien in den Mutter-Kind-Pass aufzunehmen:

Elternbildung - Frühe Hilfen - Zahnärztliche Untersuchung - Perzentillenkurven



Zusatzantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17. März 2016

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

**Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GRⁱⁿ Sissi Potzinger;
„Frühe Hilfen für junge Familien im Mutter-Kind-Pass“**

Der Mutter-Kind-Pass ist ein Grundpfeiler im Bereich der österreichischen Gesundheitsprävention. Umso wichtiger ist es, dass möglichst alle Familien von diesem Angebot profitieren können. Der Zugang zum Mutter-Kind-Pass ist für alle Familien, deren Kinder in Österreich geboren werden, gut gesichert. Ein Manko gibt es jedoch bei jenen Familien, deren Kinder im Ausland geboren worden sind. Diese haben zwar formal ebenso die Möglichkeit, mit ihren Kindern alle Angebote in Anspruch zu nehmen, es fehlt jedoch oft an der Information dazu.

Daher stelle ich folgenden

Zusatzantrag

Die österreichische Bundesregierung soll darüber hinaus aufgefordert werden, den Zugang zum Angebot des Mutter-Kind-Passes für alle Kleinkinder zu verbessern. Dazu sollen Eltern, deren Kinder im Ausland geboren worden sind, in geeigneter Weise über den Mutter-Kind-Pass informiert werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Manfred Eber**

Donnerstag, 17. März 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

unterstützt von der Piratenpartei

Betrifft: Tariferhöhungen im steirischen Verkehrsverbund

Jahr für Jahr steigen die Tarife für den Öffentlichen Verkehr im Bereich des steirischen Verkehrsverbunds deutlich stärker als die Inflationsrate. Dies ist auch der "Anpassungsklausel" im Kooperationsvertrag geschuldet: Demnach dürfen die steirischen Verkehrsunternehmen einmal pro Jahr die Fahrpreise maximal um das 1,75fache des Verbraucherpreisindex anheben. Nunmehr soll der Preis für die Jahreskarte von € 399,-- mit 01. Juli 2016 auf € 416,-- erhöht werden, dies entspricht einer Erhöhung von knapp 4,3 Prozent.

Die Jahreskarte für Grazerinnen und Grazer kann aktuell um € 228,-- angeboten werden, weil die Stadt Graz diesen Tarif mit € 171,-- stützt. Rund 35.000 Personen nutzten dieses Angebot bereits, man kann hier von einer wahren Erfolgsgeschichte sprechen.

Der dauerhafte Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel kann durch ein gutes Angebot (kurze Intervalle, lange Betriebszeiten, Komfort etc.) und eben auch durch günstige Tarife erreicht werden. Damit kann ein Lenkungseffekt hin zum Öffentlichen Verkehr erreicht werden. Dies wäre nicht nur eine umweltfreundliche Maßnahme, sondern auch eine soziale: Mobilität für Menschen, denen es nicht so gut geht, wird ermöglicht.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz appelliert an die VertreterInnen des Steirischen Verkehrsverbunds, die geplanten Tariferhöhungen zurückzunehmen. Weiters soll eine Änderung des Vertrages dahingehend vorgenommen werden, dass Tariferhöhungen über das Niveau des VPI hinaus in Zukunft nicht mehr möglich sind.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Christian Sikora**

Donnerstag, 17. März 2016

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Versorgung mit Postfilialen und -partnern in Graz

Im Jahr 2013, bei den letzten größeren Welle von Postamtsschließungen im Grazer Raum, wurden allein fünf Filialen zugesperrt – und das in den dicht besiedelten Gebieten. Filialen in der Kasernenstraße, der Triesterstraße, der Rösselmühlgasse, der Peter-Tunner-Straße und der Straßganger Straße wurden geschlossen. Vor einem Jahr hat der Postpartner in der Nibelungen-gasse seine Pforten geschlossen, vor kurzem der Postpartner in der Münzgrabenstraße. Nun steht auch das Postamt in der Kärntnerstraße 154 kurz vor dem Aus. Von einer „Stadt der kurzen Wege“ kann da keine Rede mehr sein. Weil die in § 7 Postmarktgesetz (PMG) festgelegten Kriterien eine flächendeckende Versorgung mit Postgeschäftsstellen nicht oder nur unzureichend gewährleisten können, wäre eine Novellierung nötig.

Der Personalstand nimmt beständig ab, der Arbeitsdruck massiv zu. Von 2002 bis 2014 ist die Anzahl der Postfilialen um 77 Prozent gesunken, der MitarbeiterInnenstand um 17 Prozent.

Gleichzeitig stieg der Gewinn (EBIT) von 28 Millionen (2003) auf 197 Millionen (2014), die Dividende pro Aktie von 0,51 EUR (2003) auf EUR 1,95 (2014). Von 2002 bis 2014 verzeichneten die Dividendenausschüttung ein Plus von 354 und die Vorstandsbezüge eines von 181 Prozent.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

Der Bürgermeister der Stadt Graz wird damit beauftragt, noch vor der Sommerpause des Gemeinderats einen Postgipfel einzuberufen mit dem Ziel, eine flächendeckende Versorgung mit Postgeschäftsstellen in Graz sicherzustellen. An ihm sollen jedenfalls VertreterInnen der Österreichischen Post AG, aller im Gemeinderat vertretenen Parteien, der Grazer Bezirksräte sowie der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten teilnehmen.



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at

Betr.: Parkraumüberwachung und polizeiliche Überprüfung

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat

eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17.03.2016

Seit dem 20. Februar 2014 ist es in Wien möglich, im Rahmen der Parkraumüberwachung elektronisch erfasste Kennzeichen einer polizeilichen Sofortprüfung zu unterziehen. Die von den Überwachungsorganen kontrollierten Kennzeichen werden automatisch an den Polizeifahndungscomputer weitergeleitet und dort überprüft. Im Falle eines Fahndungs-Treffers erfolgt die automatische Verständigung der Polizeibeamten der Landesverkehrsabteilung, dort werden dann die weiteren notwendigen Maßnahmen gesetzt.

Seit Einführung dieser Fahndung konnten im Großraum Wien im Rahmen der Parkraumüberwachung auf diese Weise in den vergangenen zwei Jahren 440 gestohlene Fahrzeuge entdeckt und 378 entwendete Kennzeichen sichergestellt werden.

Die weitere Bilanz:

839 Fahrzeuge, die zur Fahndung ausgeschrieben waren, wurden gefunden, weil sie im Zusammenhang mit Straftaten wie beispielsweise Einbruch oder Raub standen. Bei 4.417 Fahrzeugen fehlte eine aufrechte Zulassung, hier wurden die Kennzeichen abgenommen und der Zulassungsschein entzogen.

Aufgrund dieser Zwei-Jahres-Bilanz steht für die Wiener Polizei fest, dass das Fahndungssystem weitergeführt wird, da durch die enge Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen der Parkraumüberwachung und der Exekutive auch Licht in so manch anderes, weitaus schwerwiegenderes Verbrechen gebracht werden konnte.

So kann durch die detaillierte Datenaufnahme etwa nachvollzogen werden, ob ein bestimmtes Kennzeichen immer wieder in der Nähe von Tatorten wie Einbrüchen

oder dergleichen registriert wurde. Das stellt eine enorme Erleichterung für die FahrerInnen dar, da durch die internationale Vernetzung zusätzlich auch im Ausland gestohlenen Fahrzeuge gefunden werden konnten und so zur Aufklärung von Verbrechen im Ausland beigetragen wird.

Wichtiges Element der erfolgreichen Organisation ist der behördliche Status der Überwachungsorgane und die vernetzte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Magistrat.

Insgesamt stellt laut ExpertInnenmeinung die Parkraumüberwachungstätigkeit in Wien ein positives Beispiel gelungener Verwaltungsreform dar und ist ein Beispiel innovativer Lösungsansätze innerhalb der sonst häufig kritisierten bürokratischer Strukturen.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz sollen prüfen, ob dieses in Wien verwendete Parkraumüberwachungssystem in Zusammenarbeit mit der Exekutive auch in Graz zur Anwendung gelangen kann.

Betreff: Kennzeichnungspflicht bei bearbeiteten Werbefotos



Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. März 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Junge Frauen und Mädchen, aber auch junge Burschen und Männer sind täglich und allorts mit Werbefotos konfrontiert, die ein Bild angeblich perfektionierter Schönheit bzw. gestählter Körper darstellen. Im Bestreben, dieses vermeintliche Ideal zu erreichen, greifen immer jüngere Menschen bereits zu unterschiedlichen und nicht immer ungefährlichen Maßnahmen wie teure und teils bedenkliche Kosmetikprodukte, sogar gesundheitsgefährdende Diäten, anabole Steroide bis hin zu chirurgischen Eingriffen zurück. Denn erschreckend viele – vor allem, aber nicht nur – Mädchen sind unzufrieden mit ihrem Äußeren und versuchen auf diese Weise, dem über Werbung und Medien vermittelten virtuellen Schönheitsideal zu entsprechen.

Dabei ist vielen kaum bekannt oder zumindest nicht bewusst, dass mithilfe moderner, digitaler Bildbearbeitungsmethoden die meisten Fotos sehr stark verändert und „perfektioniert“ werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf kosmetische Veränderungen wie Haut oder Farben, sondern geht auch bis hin zur Schaffung schlanker Silhouetten, von Teilen des Gesichts wie Nase oder Kinn oder Veränderungen in den Körperproportionen.

Dem solchermaßen verzerrten, scheinbar existierenden Idealbild nachzueifern wird dadurch zur Sisyphusarbeit, an der so manche/r verzweifelt. Nicht zuletzt zeigen die zunehmenden Fälle von Essstörungen und anderen psychischen Erkrankungen oder wie erwähnt chirurgischen Eingriffen als vermeintliche Lösung, dass hier ein gesellschaftliches Problem existiert.

Zur stärkeren Bewusstwerdung könnte hier eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von bearbeiteten Bildern in Werbung und Medien dienen. Möglich wäre neben einer allgemeinen Kennzeichnung (verändert/nicht-verändert) etwa eine nach den Ampelfarben abgestufte Kennzeichnung. Eine Kennzeichnung würde – da ja nahezu alle Bilder nachbearbeitet werden

und als solche gekennzeichnet wären - rasch deutlich machen, dass die digitale Veränderung der Bilder die Regel ist und damit auch hoffentlich ein Stück weit zur Bewusstwerdung beitragen, dass in den von uns konsumierten Werbe- und Medienbildern mehr Virtualität als Realität, mehr Kunst als Abbild dargestellt wird und ein „so Sein wollen wie...“ in dieser Form nie erreicht werden kann.

Ich stelle daher im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat ersucht den Bundesgesetzgeber im Wege einer Petition dazu aufzufordern, die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für bearbeitete Werbebilder zu schaffen.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.03.2016

Betreff: Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es war nur eine Frage des Zeitpunktes. Nach den Sexualdelikten in den Schwimmbädern der Städte Salzburg, Korneuburg und Wien, wo es gar zu einer Vergewaltigung eines zehnjährigen Buben durch einen Iraker gekommen ist, hat vor wenig mehr als zwei Wochen auch unsere Stadt Graz den ersten offiziellen Fall von sexueller Belästigung zu vermelden. Fälle von Vergewaltigung oder Körperverletzung sind bisher nicht bekannt geworden. Erst im vorletzten Gemeinderat hat die FPÖ anlässlich der Vorfälle in Deutschland und Österreich in der Silvesternacht einen Dringlichen Antrag eingebracht, der auch die sexuellen Übergriffe in österreichischen Bädern zum Inhalt hatte. Die Forderungen der FPÖ nach einem Hausverbot für Asylwerber ohne Begleitperson und nach Installierung eines Sicherheitsdienstes in Grazer Schwimmbädern wurden von ÖVP, KPÖ, SPÖ und den Grünen kommentarlos abgelehnt.

Nun wurde die Stadt Graz von der Realität eingeholt, und mit ihr, so hoffe ich zumindest, auch ihre gewählten Vertreter. Kleine Kinder sind davon überzeugt, niemand könne sie sehen, wenn sie sich ihre Augen zuhalten. Dieses Phänomen wurde in der Kinderpsychologie inzwischen eingehend erforscht und kann ausreichend begründet werden. Nun soll es aber auch Menschen geben, die glauben, wenn sie Probleme nicht artikulieren, würden diese auch nicht existieren. Bislang ist mir nicht bekannt, dass Psychologen auch dahingehend forschen.

Leider bewahrheiteten sich mittlerweile die traurigen Befürchtungen, die die FPÖ in diesem Saal klar thematisiert hatte, zum wiederholten Mal. Anstatt endlich zu handeln, zieht es ein Großteil der in diesem Saal anwesenden Politiker vor, die Forderungen der Freiheitlichen Partei als Provokation, als Hetze und als Schauermärchen zu verunglimpfen. Aber weder die Grazer Bürger noch die Wähler im restlichen Österreich lassen sich von dieser Politik des Tarnens und Täuschens noch blenden.

Wenn die Holding Graz nach einem derart ungeheuerlichen Fall von sexueller Belästigung nichts Besseres zu tun weiß, als ihre Mitarbeiter zu interkulturellen Schulungen zu schicken, dann hinterfrage ich die Führung dieser städtischen Tochtergesellschaft. Herr Bürgermeister, den Bürgerbefragungen zu Umweltzone und zu Reininghaus könnte demnächst eine weitere folgen! Fragen Sie doch die Grazer, ob sie mit ihrem Steuergeld interkulturelle Schulungen für Mitarbeiter der städtischen Schwimmbäder finanzieren wollen, oder ob sie lieber einen effektiven Sicherheitsdienst haben möchten. Fragen Sie die Grazer, ob sie mit ihrem Steuergeld finanzierte, in

zehn Sprachen übersetzte und reichlich bebilderte Baderegeln möchten, oder ob sie lieber ein Hausverbot für Asylwerber ohne entsprechend ausgebildete Betreuungspersonen haben möchten. Wenn es die gewählten Vertreter der Grazer Bürger weiterhin vorziehen wollen, zu den von der FPÖ als dringlich erachteten Angelegenheiten in unserer Stadt zu schweigen, dann sollten sie den Wählern in dieser Stadt schon jetzt – und nicht erst bei der nächsten Gemeinderatswahl – die Möglichkeit geben, die Entscheidungen zu treffen, zu deren Findung sie nicht den Mut haben bzw. zu deren Umsetzung eben diese Vertreter nicht in der Lage sind. Sparen wir uns das Geld für interkulturelle Schulungen, denn auch die werden nichts daran ändern, dass der tägliche Einzelfall jeden Menschen mit Hausverstand vom Gegenteil überzeugen wird.

Es ist allerhöchste Zeit, dass die Frauen und Kinder, die in unseren Kulturkreis hineingeboren wurden, die nach den zivilisierten Regeln einer europäischen Gesellschaft zu leben bereit sind, vor jenen Menschen geschützt werden, die das nicht können oder wollen, die auch unter dem Vorwand, ihr Leben wäre in ihrer Heimat in Gefahr, zu uns gekommen sind. Menschen, die tatsächlich um ihr Leben fürchten, handeln so nicht.

Noch vor einem Monat hätte die Warnung lauten können: Graz darf nicht Salzburg, Korneuburg oder Wien werden. Dafür ist es nun jedenfalls zu spät. Andere Gemeinden werden jetzt sagen: Wir dürfen nicht Graz werden!

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die dazu geeignet sind, das Sicherheitsgefühl zu erhöhen und im Anlassfall vor allem den Schutz von Frauen und Kindern zu gewährleisten. Interkulturelle Schulungen und bebilderte Badeordnungen werden wohl nicht den gewünschten Effekt erzielen.

Aus diesen Überlegungen ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, sämtliche Möglichkeiten zur Einrichtung eines Sicherheitsdienstes in städtischen Schwimmbädern zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung mitzuteilen.**
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, ein Hausverbot für Asylwerber ohne entsprechend ausgebildete Betreuungspersonen rechtlich zu prüfen und sodann zu erarbeiten. Dieses Hausverbot wird umgehend für sämtliche Schwimmbäder der Stadt Graz sowie für öffentliche Sportanlagen, die mit einer Duschköglichkeit ausgestattet sind, ausgesprochen.**
- 3. Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, innerhalb seiner Ressortverantwortlichkeit in der Abteilung Grünraum und Gewässer eine Evaluierung sämtlicher Parkanlagen in Hinblick auf ausreichende Ausleuchtung unter Mitwirkung der Bevölkerung mittels einer Online-Umfrage zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Evaluierung hat auch – wie das Beispiel Volksgarten zeigt – Beleuchtungskonzepte mit alternativen Systemen wie etwa lautstärkeempfindlichen Beleuchtungskörpern zu beinhalten.**

Gemeinderat Mag. Rudolf Moser
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.03.2016

Betreff: Erhalt des Standortes LKH West - Petition an das Land Steiermark
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Reformplänen von Institutionen des Landes zu entnehmen ist, steht dem steirischen Gesundheitssystem ein umfassender Umbau bevor. Mehrere Varianten werden gegenwärtig angedacht, aber eine endgültige Lösung liegt derzeit noch nicht vor. Klar ersichtlich ist jedenfalls eine Fortführung der Landespolitik der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode, in welcher es vor allem in ländlichen Gebieten der Steiermark in zahlreichen Spitälern zur sukzessiven Reduktion von Ambulanzzeiten und somit zu einer Ausdünnung der Versorgung im Bereich des Gesundheitswesens gekommen ist. Unlängst berichteten Tagesmedien, dass nun die Weichen für einen Wechsel des LKH West zum Standort des LKH Graz Süd-West gestellt seien.

Der derzeitige gemeinsame Standort LKH West und UKH entspricht in Wahrheit genau jenen Kriterien, die anderenorts für eine Zusammenlegung ins Treffen geführt werden. Durch das Kooperationsmodell AUVA (UKH), Ordensspitäler und Steiermärkische KAGes entstand im Bezirk Eggenberg ein Spitalsschwerpunkt mit österreichweitem Modellcharakter. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Bereiche unfallchirurgische Versorgung, Labordiagnostik, Radiologie, gemeinsame Notaufnahme, gemeinsames Notarztwesen, Physiotherapie, Pathologie, konsiliarärztliche Betreuung sowie Speisenversorgung und technische Dienste. Diese Synergieeffekte sprechen geradezu für einen Erhalt des derzeitigen Standortes!

Die Absiedelung des LKH West würde darüber hinaus dazu führen, dass genau jene Synergie zum Erliegen käme, die gerade für diesen gemeinsamen Standort spricht. Am Ende würde das UKH die negativen Auswirkungen dahingehend zu spüren bekommen, dass die derzeit gemeinsam genutzten Ressourcen verloren gingen. Auch die Tatsache, dass die AUVA im laufenden Jahr mit Einsparungen in der Höhe von 90 Millionen Euro zu kalkulieren hat, lässt Befürchtungen zu, dass der Standortwechsel des LKH West in weiterer Folge auch die Standortsicherheit des UKH ernsthaft bedrohen könnte.

Nicht vergessen werden sollte dabei, dass der zu entwickelnde Stadtteil „Smart-City“ im unmittelbaren Einzugsbereich von LKH West und UKH liegt. Ebenso liegt der Stadtteil Reininghaus, welcher mehr als 15.000 Menschen beherbergen wird, deutlich näher beim derzeitigen Standort des LKH West.

Sowohl die Nähe der beiden zu entwickelnden Stadtteile Reininghaus und „Smart-City“ zum gegenwärtigen Standort des LKH West als auch ein zu befürchtender Verlust von Synergieeffekten, die durch den gemeinsamen Standort LKH West und UKH derzeit gegeben sind, wurden im Zusammenhang mit der geplanten Standortverlegung zum Standort Wagner-Jauregg-Platz bisher nicht – jedenfalls nicht öffentlich – thematisiert.

Aus diesem Grund ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die dafür zuständigen Stellen des Landes Steiermark – im Besonderen Herrn Landesrat Mag. Drexler – am Petitionswege um die Erstellung eines Untersuchungsberichtes, in dem sämtliche Szenarien – inklusive der sich ergebenden Auswirkungen auf das UKH – analysiert werden. Sollte diese Untersuchung zum Ergebnis kommen, dass mit einer Absiedelung des LKH West die Standortsicherheit des UKH nicht mehr gewährleistet werden kann, so ist von einer Verlegung des LKH West Abstand zu nehmen. Das Untersuchungsergebnis wolle dem Gemeinderat der Stadt Graz alsbald zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

unterstützt vom Gemeinderatsklub der KPÖ

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2016

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Keine Investition in die unwirtschaftliche Mur-Staustufe Graz

Die frei fließende Mur in Graz dient vielen BürgerInnen als Naherholungsgebiet mitten in der Innenstadt und trägt so massiv zur Steigerung der Lebensqualität bei. Mit ihrem grünen Band ist sie die grüne Lunge der Stadt und eine wichtige Frischluftschneise in einem Gebiet mit hohen Feinstaub- und NOx-Werten. Nicht zuletzt bietet sie zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen optimalen Lebensraum.

Geht es nach den Plänen der Energiewirtschaft sollen von Leoben bis Spielfeld eine Reihe weiterer Staustufen gebaut werden, u.a. auch die Staustufe in Graz-Puntigam, deren Stau bis ins Stadtzentrum zurückreichen und das Stadtbild und die Lebensqualität massiv verschlechtern würde. Zudem würde der Bau der Staustufe Graz auch den Bau eines zentralen Speicherkanales (ZSK) erfordern.

Mur-Staustufe Graz – das teuerste Wasserkraftwerk Österreichs!

Staustufen in der Stadt sind immer äußerst kostspielig – für die Staustufe in Graz hat die Energie Steiermark in einem Geschäftsbericht rund 109 Millionen Investitionskosten angegeben, weitere 61,2 Mio. müsste die Stadt Graz in den ZSK investieren und mindestens weitere 21 Millionen für eine Erweiterung der Kläranlage in Gössendorf.

Dass die Mur-Staustufe Graz gravierende Auswirkungen auf Natur und Umwelt haben würde, wurde auch im UVP-Verfahren bestätigt. Nur durch eine Ausnahmegenehmigung nach § 104a des Wasserrechtsgesetzes (öffentliches Interesse) erhielt das Projekt einen positiven Bescheid. Und: Der überwiegende Teil des Stroms kann nur im Sommer produziert werden, wenn in Österreich ohnehin Überschüsse da sind.

Zur Wirtschaftlichkeit der Mur-Staustufe Graz-Puntigam liegt eine aktuelle und detaillierte Studie von DI. Dr. Jürgen Neubarth, e3 consult vor. Die Ergebnisse zeigen eindeutig:

- In einem Vergleich mit 60 österreichischen Wasserkraftanlagen hat die Mur-Staustufe Graz mit 1,52€/kWh die höchsten spezifischen Investitionskosten.
- Aktuell ist das Strompreisniveau sehr niedrig. Bis 2020 ist keine große Veränderung zu erwarten. Die jahresmittleren Referenzpreise im deutsch-österreichischen Strommarkt liegen bis 2020 durchwegs in einem Bereich unter 30€/MWh. Die spezifischen Stromgestehungskosten für die Mur-Staustufe Graz liegen mit 85 bis 95 €/MWh deutlich über den langfristig zu erwartenden Marktpreisen und sind damit auch in Zukunft nicht wettbewerbsfähig.
- Die Investitionen in die Mur-Staustufe Graz können am Strommarkt auch in 50 Jahren Betriebszeit nicht zu den langfristigen Kapitalkosten verdient werden. Selbst in 50 Jahren bleibt ein Minus von 44,7 Millionen €. Ursache dafür sind vor allem die überproportional hohen Investitionskosten von 109 Millionen €.

Diese negative wirtschaftliche Ausgangssituation führt im Falle der Errichtung der Mur-Staustufe Graz zwangsweise zur Abschreibung in deutlich zweistelliger Millionenhöhe. Selbst bei den um ein Drittel günstigeren Mur-Staustufen in Kalsdorf und Gössendorf mussten in den letzten beiden Jahren erhebliche Abschreibungen durchgeführt werden.

Der Verbund scheint aus der Fehlinvestition im Kraftwerk Mellach im Ausmaß von 500 Millionen € gelernt zu haben, das sich in eine Generation von Kraftwerken reiht, die bei hohem Strompreis-Niveau geplant wurden, sich jedoch letztendlich wirtschaftlich nicht darstellen lassen. Vor etwas mehr als einer Woche gab der Verbund seinen Ausstieg als 50%-Partner aus dem Projekt „Mur-Staustufe Graz“ bekannt. In einem Radio-Interview bekräftigte Verbund-Chef Anzengruber die Position des Verbund mit den Worten: „Zuviel Strom in Europa, nicht die Zeit für neue Wasserkraftwerke“.

Das Land Steiermark – immerhin ist die Energie Steiermark zu 74,9% im Eigentum des Landes Steiermark – reagierte entsprechend: LH-Vize Michael Schickhofer sprach offen an, dass der Verbund-Ausstieg kein Schub nach vorne bedeute und nun alles offen sei bezüglich der Realisierung der Mur-Staustufe Graz. Er hat Aufsichtsrat und Geschäftsführung umgehend mit einer Neubewertung der Markt- und Risikosituation beauftragt. Durch die Investition in die unwirtschaftliche Mur-Staustufe Graz-Puntigam besteht die Gefahr, dass sich die zukünftigen Erträge der Energie Steiermark und die damit in Zusammenhang stehenden Dividenden deutlich reduzieren. Dies hat entsprechend negative Auswirkungen auf die ohnehin angespannte Budgetsituation des Landes Steiermark.

Bürgermeister Nagl hingegen scheint sich um die Budgetsituation der Stadt Graz keine Sorgen zu machen, wenn er medial ankündigt, dass „das Mur-Kraftwerk dann eben ohne Beteiligung des Verbund gebaut werde“. Weiters spricht er von Verhandlungen darüber, ob das Engagement der Stadt Graz stärker ausfallen werde. Alles deutet darauf hin, dass Bürgermeister Nagl die wirtschaftlich nicht darstellbare Mur-Staustufe Graz im wahrsten Sinn des Wortes um jeden Preis und wenn notwendig auf Kosten der Grazerinnen und Grazer realisiert sehen will.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1.) Der Grazer Gemeinderat spricht sich im Sinne eines politischen Bekenntnisses gegen eine Erhöhung der direkten und indirekten Beteiligung der Stadt Graz an der Mur-Staustufe Graz aus.
- 2.) Beteiligungsreferent StR Rüscher wird aufgefordert, dem Gemeinderat in der Sitzung im April 2016 einen Bericht zu den Vorteilen und Risiken einer erhöhten direkten oder indirekten Beteiligung der Stadt Graz an der Errichtung der Mur-Staustufe Graz bzw. an der „Murkraftwerk Graz Errichtungs- und Betriebs GmbH“ vorzulegen. Darin sollen auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen enthalten sein, auf deren Basis Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl einen Einstieg der Stadt Graz in die Mur-Staustufe Graz erwägt.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

unterstützt von der Piratenpartei

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2016

von

GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Intervall-Verbesserungen im Abendverkehr bei den Grazer Straßenbahn- und Buslinien

Das Leben vieler GrazerInnen ändert sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr, es gibt im beruflichen, im sozialen und im kulturellen Leben viel mehr Flexibilität und es lösen sich die Regulative des 20. Jahrhunderts weitestgehend auf. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass viele Aktivitäten - ob Arbeit, ob Einkauf, ob Freizeit und Kultur - immer weiter in die Abendstunden gehen.

Wie uns allen bekannt ist, hat im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nicht nur der Handel seine Öffnungszeiten deutlich in den Abend hinein verlängert, auch die Arbeitswelt verlangt in immer mehr Branchen höhere Flexibilität und oftmals die Bereitschaft, auch am Abend länger zu arbeiten. Folglich verschieben sich immer mehr soziale und kulturelle Aktivitäten in den mittleren und späteren Abend. Sich mit Bekannten zu treffen, in ein Restaurant zum Essen zu gehen, oder Besuche bei Familie und Freunden zu machen, ist vielen gerade unter der Woche kaum mehr vor 19 Uhr oder noch später möglich. Dass Theater, Musikkonzerte, zum Teil das Kino u.ä.m. auch erst zu einer Zeit beginnen, wo unsere Öffis nur mehr im 15-Minuten-Takt unterwegs sind, sollte jeder und jedem von uns auch bekannt sein.

Die relativ frühe Ausdünnung der Takt-Intervalle bei Straßenbahnen und Bussen macht aus unserer Sicht für viele Menschen die tägliche oder zumindest häufigere Nutzung unseres ÖV-Angebots schwierig bis unmöglich, insbesondere wenn mehrere Wege (Arbeit, Kinderbetreuung, Einkauf, sozialer Kontakt, etc.) in den frühen Abendstunden zur Erledigung anstehen und der ÖV aufgrund der bereits

zurückgefahrenen Intervalle längere Wartezeiten mit sich bringt. Da ist dann leider für (zu) viele das Auto das ´logische´ Verkehrsmittel der Wahl. Aber genau die (zu) hohe Anzahl an Autofahrten möchten wir als Stadt ja zurückdrängen, indem der KFZ-Anteil lt. Modal Split bis 2021 um etwa elf Prozent - von 46,8 % im Jahr 2013 auf 37 % - zu reduzieren ist.

Wie sehen die harten Fakten aus? Fahren etwa auf der Linie 7 ab Haltestelle St. Leonhard - LKH in der Stunde zwischen 16 Uhr und 17 Uhr noch zwölf Fahrzeuge ab, so reduziert sich diese Anzahl in der Stunde von 18 Uhr bis 19 Uhr auf neun Abfahrten - wovon ein Fahrzeug nur bis Remise Alte Poststraße fährt, weil es eingezogen wird. In der Stunde danach, 19 Uhr bis 20 Uhr sind nur mehr vier 7er auf unserer stärksten Straßenbahnlinie unterwegs. Wenn dann noch einbezogen wird, dass viele Menschen gerade in diesen Abendstunden ihre Angehörigen im LKH besuchen, liegen mögliche Rückschlüsse auf das Mobilitätsverhalten und auf die Wahl des Verkehrsmittels nahe.

Als zweites Beispiel möchte ich den Fahrplan der Buslinie 40 ab Haltestelle HTL - Bulme Richtung Jakominiplatz anführen: sechs Fahrzeuge zwischen 16 Uhr und 17 Uhr im 10-Minuten-Takt, nur mehr fünf Busse bis Jakominiplatz fahren in der Zeit zwischen 18 Uhr und 19 Uhr ab, der 6. Kurs fährt nur bis Kalvariengürtel und wird außer Betrieb genommen. Eigentlich wird bereits ab 18:27 Uhr, statt des 10-Minuten-Intervalls, ein Viertelstunden-Takt zum Jakominiplatz angeboten. Dass die Bulme nicht nur Tages- sondern auch Abendschulangebote hat, setze ich als bekannt voraus.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Blick auf andere vergleichbare Landeshauptstädte, die wie wir über einen Straßenbahn- sowie über einen Busbetrieb verfügen, machen. So wird in Linz nicht nur massiv der Ausbau des Straßenbahnnetzes betrieben, es wird der werktägliche Spitzen-Intervall erst um ca. 19 Uhr zurückgefahren und die InnsbruckerInnen dürfen sich bis 19:30 Uhr über den dichten Tages-Takt freuen. Dass es in Linz aktuell ebenso eine Diskussion über notwendige Verdichtungen in den frühen Abendstunden und im Abendverkehr gibt, sei nur der Vollständigkeit halber angeführt.

Klar ist, eine Ausweitung des hervorragenden Taktbetriebs des mittleren und späten Nachmittags um zumindest eine Stunde - oder mehr - in den Abend hinein, würde unser Budget belasten. Aber eine solche Angebotsverbesserung würde nach unserem Dafürhalten auch riesige Vorteile bringen:

- Die stetig steigenden Fahrgastzahlen, nicht zuletzt aufgrund der Jahreskarte Graz, müssen wohl früher oder später auch zu Angebotsverbesserungen in den sogenannten Randzeiten führen.
- Um die angepeilten ambitionierten Modal-Split-Ziele im Jahr 2020 zu erreichen, was bekanntlich sowohl die deutliche Senkung des KFZ-Anteils, als auch eine starke Erhöhung der ÖV-Zahlen um über vier Prozent bis 2021 bedeutet - brauchen wir kluge und wirksame Maßnahmen.

- Graz wächst sehr stark und das bedeutet, dass mehr Menschen mobil sein wollen oder müssen und zwar zu den unterschiedlichsten Zeiten. Auch das rechtfertigt die Prüfung von Maßnahmen i. S. des Motivenberichts bzw. des folgenden Antrags.
- Und schließlich dürfen starke Veränderungen in den Tagesabläufen und im Verhalten von immer mehr Menschen nicht mit dem Beharren auf dem, was vor einigen Jahren noch ausreichend gut gepasst haben mag, beantwortet werden - oder im schlechten Sinne für die GrazerInnen – unbeantwortet bleiben.

Ob es aus heutiger Sicht und aufgrund der Prognosen für die nächsten Jahre notwendig und sinnvoll sein wird, auf allen Buslinien eine Ausdehnung der Tagesintervalle in den Abend ins Auge zu fassen, wäre zu überprüfen. Ebenso sollte, neben der Ausweitung des Spitzentaktes um eine Abend-Stunde, die Ausweitung um zwei Stunden geprüft werden. Und natürlich ist nicht nur der Nutzen, es sind auch die Kosten abzuschätzen. Über eine solche Kosten-Nutzen-Abwägung mit allen erforderlichen Fakten, den Daten sowie schließlich der (Budget-)Zahlen ist der Gemeinderat zu informieren, um auf Basis einer fundierten Informationsgrundlage unserer Grazer Fachleute in der Verkehrsplanung und bei den Holding Graz Linien weitere Schritte einzuleiten.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Die fachlich zuständige Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, im Sinne des Motivenberichts die Fahrgastpotenziale für eine Verlängerung des dichten Tagesintervalles um zumindest eine Stunde, möglichst unter Einbeziehung der Expertise der Holding Graz Linien, zu erheben.
2. Des Weiteren wird die Abteilung für Verkehrsplanung ersucht, dem Gemeinderat für eine solche Ausdehnung eine Abschätzungen der zusätzlich anfallenden Kosten und möglicher Erträge für die lt. Motivenbericht dargelegten unterschiedlichen Varianten der Angebotsverdichtung in den Abend hinein zu unterbreiten und schließlich
3. wird Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio beauftragt, die Ergebnisse der Erhebung inkl. der Kostenabschätzung sowie mögliche Umsetzungsvarianten bis zur Sitzung im Juni d.J. dem Gemeinderat in Form eines Informationsberichtes zur weiteren Entscheidungsfindung zu unterbreiten.